



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

9. Sitzung (nichtöffentlich)

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>1 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/189	<b>2</b>
Vorlagen 13/126, 13/230, 13/271, 13/274, 13/281, 13/283, 13/284 und 13/286	
Zuschriften 13/111, 13/112, 13/114, 13/118 bis 13/132, 13/135, 13/137 bis 13/141, 13/143, 13/144, 13/147, 13/149, 13/150, 13/153 und 13/183	
Ausschussprotokoll 13/97	
Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung	

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend und stimmt dann en bloc über die vorgelegten Änderungsanträge ab.

Die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion** (s. *Vorlage 13/284*) werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN** (s. *Vorlage 13/283*) werden unter Berücksichtigung der von den Antragstellern beim Änderungsantrag Nr. 5 vorgenommenen Veränderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

Der **Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion** (*Tischvorlage; s. auch Anhang 3 zu Drucksache 13/475*) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf Drucksache 13/189** unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. **angenommen**.

**Berichterstatter:** Ausschussvorsitzender Volkmar Klein

Anschließend erörtert der Ausschuss den **Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN auf Einsetzung eines Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses** (s. *Vorlage 13/286*) und stimmt über ihn ab. Er wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. **angenommen**.

## 2 Entwicklung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer

4

### Bericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Peer Steinbrück (FM) entgegen. Eine anschließend gestellte Frage soll schriftlich beantwortet werden.

- 3**      **Einstellungszusagen für 2001 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für den Beruf "Justizfachangestellte/r" und Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BbiG)"** 6

Vorlagen 13/259 und 13/277 zu 13/259

Nach einer Diskussion über den Umfang der Einstellungszusagen erteilt der Ausschuss einstimmig die mit Vorlage 13/277 erbetene **Einwilligung**.

- 4**      **Unterbringungskonzeption der Landesregierung** 7

Vorlage 13/261

Der Ausschuss debattiert unter Heranziehung der Vorlage 13/261 und weiterer Unterlagen über die in der letzten Sitzung unter dem Punkt "Verschiedenes" angesprochenen Fragen.

- 5**      **Aktuelle Entwicklungen bei der WestLB** 9

Vorlagen 13/246 und 13/266

Bericht des Finanzministeriums

Minister Peer Steinbrück (FM) berichtet zu folgenden Themen:

- Neustrukturierung der WestLB 9
- Philipp Holzmann AG 11
- BGH-Urteil vom 1. August 2000 11

In der anschließenden Aussprache beantwortet der Finanzminister die sich ergebenden Fragen und erklärt sich bereit, über die weitere Entwicklung regelmäßig zu informieren. 12



**1 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/189

Vorlagen 13/126, 13/230, 13/271, 13/274, 13/281, 13/283, 13/284 und 13/286

Zuschriften 13/111, 13/112, 13/114, 13/118 bis 13/132, 13/135, 13/137 bis 13/141, 13/143, 13/144, 13/147, 13/149, 13/150, 13/153 und 13/183

Ausschussprotokoll 13/97

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung

**Vorsitzender Volkmar Klein** teilt vorab mit, der mitberatende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform habe beschlossen, von einem Votum abzusehen, weil die Beratungszeit nicht ausreiche. Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen sei der Vorlage 13/271 und das Beratungsergebnis des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung der Vorlage 13/281 zu entnehmen.

Die in der letzten Sitzung erbetene Stellungnahme des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags zum Thema "Parlamentarische Kontrolle des BLB" sei als Vorlage 13/274 übermittelt worden.

Zur heutigen abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs seien Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen als Vorlage 13/283, Änderungsanträge der Fraktion der CDU als Vorlage 13/284 und ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. als Tischvorlage verteilt worden. Außerdem beantragten die Fraktionen der SPD und der Grünen mit Vorlage 13/286 die Einsetzung eines Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen".

Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, zuerst in eine generelle Debatte einzutreten und danach über die Änderungsanträge entsprechend dem von Obleuten vorgetragenen Wunsch jeweils en bloc abzustimmen, ist der **Ausschuss** einverstanden.

Nachdem sich zur **generellen Debatte** seitens der Fraktionen keine Wortmeldungen ergeben, richtet **Vorsitzender Volkmar Klein** eine Frage an den Finanzminister. Es gebe zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln einen Vertrag, der 1963 in Form eines Runderlasses veröffentlicht worden sei, aus dem hervorgehe, dass Liegenschaften der Universität bei Nichtgebrauch kostenlos an die Stadt zurückfielen. Er wüsste gerne, ob es zwischen diesem Vertrag und dem BLB-Gesetzentwurf Konfliktpunkte gebe.

"Grundsätzlich nein", antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Das Ergebnis der zwischenzeitlich vorgenommenen Überprüfung dieses auch ihm vom Rektor der Universität übersandten Vorganges könne Dr. Oerter darlegen.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** führt aus, es handele sich um eine Rechtsfrage, die auch im Aufbaustab des BLB geprüft werde. Wenn die Frage aus der Sicht der Stadt Köln zu entscheiden sei, gingen die betreffenden Grundstücke nicht über. Auf jeden Fall sei gewährleistet, dass keine Konfliktsituation entstehe.

**Vorsitzender Volkmar Klein** ruft sodann die **Änderungsanträge** auf.

Auf seine Frage zum Änderungsantrag 5 der Fraktionen der SPD und der Grünen (*s. Vorlage 13/283*), welche Überschrift der neue § 4 erhalten solle, trägt **Edith Müller (GRÜNE)** die Bitte vor, in den Antrag die Überschrift "Parlamentarische Kontrolle" aufzunehmen. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet, in demselben Änderungsantrag eine weitere Korrektur anzubringen, nämlich im Text des § 4 das Wort "gegenüber" in der zweiten Zeile zu streichen und in die dritte Zeile hinter das Wort "Ausschuss" einzufügen.

Nach der Abstimmung über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf (*Ergebnisse siehe Beschlussteil*) berät der **Ausschuss** über den Antrag auf **Einsetzung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen"** des Haushalts- und Finanzausschusses (*s. Vorlage 13/286*).

**Edith Müller (GRÜNE)** führt aus, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Frage der parlamentarischen Kontrolle und Begleitung hier von besonderem Interesse sei, weil es sich um eine neue Konstruktion handele. Die Koalitionsfraktionen hätten deshalb den Vorschlag eingebracht, einen Unterausschuss einzurichten. Bei seiner Struktur habe man sich an dem bestehenden Unterausschuss "Personal" orientiert.

Die Abgeordnete hebt hervor, dass der Unterausschuss laut Ziffer 1.2 des Antrages auch die Aufgabe haben werde,

"in Zusammenarbeit mit der Landesregierung geeignete parlamentarische Informations- und Steuerungsinstrumente ... zu entwickeln."

Das sei deshalb wichtig, weil man es hier mit einer besonderen Rechtskonstruktion zu tun habe, die möglicherweise nicht allein durch § 26 LHO und die entsprechenden Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausreichend abgedeckt sei. Insofern sei die positive Begleitung durch den Unterausschuss von großer Bedeutung, und es seien unter dem Stichwort "moderne Verwaltung" auch moderne Begleitinstrumente des Parlaments zu entwickeln.

Im Übrigen solle der Unterausschuss nicht nur den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, sondern alle bestehenden Landesbetriebe und Sondervermögen in dieser Weise begleiten.

Sie bitte auch die Opposition, dem Vorschlag zuzustimmen, weil es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung handele.

Diese freundlichen Worte änderten nichts daran, dass die Koalition auf die Anliegen der CDU-Fraktion nicht eingegangen sei, entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**. Seine Fraktion habe vor allem ein Interesse daran, den Wirtschaftsplan nicht nur zu beraten und zur Kenntnis zu nehmen, sondern als Gesetzgeber auch auf ihn Einfluss zu nehmen, d. h. ihn zu beschließen.

Die CDU-Fraktion habe bereits den Gesetzentwurf abgelehnt, weil die Koalition einem entsprechenden Änderungsantrag nicht gefolgt sei, und sie werde deshalb auch diesen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses ablehnen.

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen an. - **Vorsitzender Volkmar Klein** wird die nötigen Schritte einleiten, um die Einwilligung des Landtags für die Einrichtung dieses Unterausschusses einzuholen.

## 2 Entwicklung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer

Bericht des Finanzministeriums

**Vorsitzender Volkmar Klein** teilt mit, er habe angesichts des sinkenden Aufkommens der Feuerschutzsteuer den Finanzminister um einen Bericht gebeten, welche Einnahmeerwartungen für die nächsten Jahre bestünden, wie die Verteilung zwischen den Ländern aussehe und welche Probleme es im Hinblick auf neue Versicherungen gebe, die das Risiko "Feuer" nicht mehr ausdrücklich erwähnten und insofern nur eine beschränkte Grundlage für die Erhebung dieser Steuer böten.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** berichtet wie folgt:

Es ist richtig, dass die Feuerschutzsteuer-Einnahmen im Haushalt 2000 nicht das ausgewiesene Soll erreichen werden. Wir haben 130 Millionen DM veranschlagt. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen ist damit zu rechnen, dass das Jahres-Ist 5 Millionen darunter, also bei 125 Millionen DM, liegen wird. Dies wäre ein Rückgang gegenüber 1999 um 7 %; der damalige Ist-Betrag lag noch bei 134 Millionen DM.

Der Haushaltsansatz für 2001 beträgt denn auch nur 115 Millionen DM. Das heißt, die Abnahme der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wird mittelfristig fortgeschrieben.

Der Rückgang dieses Aufkommens ist allerdings kein spezifisch nordrhein-westfälisches Problem. Seit 1996 stellen wir bundesweit fest, dass das Aufkommen aus dieser Steuer kontinuierlich sinkt, und zwar ungefähr um 45 Millionen DM jährlich.

Die Gründe dafür sind: